

GALK Arbeitskreis Stadtbäume

30. Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 22. bis 24. Mai 2016 in München.

Herr Brunner (stellvertretender Amtsleiter) begrüßte den Arbeitskreis in München und gab einen kurzen Überblick über die aktuellen Themen des Fachamtes.

Flächige Baumkontrolle

Die textliche Ausarbeitung lag vor und wurde eingehend diskutiert. Als schwierig wurde die Abgrenzung zwischen Wald und Parkwälder gesehen. Im Ergebnis muss immer eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Liegen Anhaltspunkte für eine parkähnliche Nutzung vor, so müssen ggf. Prioritäten für bestimmte Bereiche getroffen werden. Nach Herrn Hilsberg tendiert die aktuelle Rechtsprechung in Zweifelsfällen eher in Richtung Wald, wobei kein Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Wald gemacht wird.

Fakt ist, dass bei flächigen Kontrollen immer eine Einzelbaumkontrolle erfolgen muss. Wenn Maßnahmen durchgeführt werden müssen, muss der jeweilige Baum immer auffindbar sein.

Positionspapier Slackline

Ein Entwurf für das Positionspapier lag vor und wurde eingehend diskutiert. Schäden an Bäumen durch die Nutzung von Slackline sind in der Regel kaum den Nutzern zuzuordnen. Insofern ist die Aufnahme eines grundsätzlichen Verbotstatbestandes in die jeweilige Grünflächenordnung eine rechtlich eindeutige Regelung. Eine Beschädigung ist schwer nachweisbar. Im Positionspapier soll deshalb die Grundaussage in Hinblick auf ein grundsätzliches Verbot ausgesprochen werden. Gleichzeitig soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Schaffung eines Angebotes (z.B. Slacklinepark) die Anwendung eines Verbotes erleichtert.

Positionspapier Großbaumverpflanzungen

Mit Herrn Dr. Küster konnten wichtige Argumente für und gegen Großbaumverpflanzungen ausgetauscht werden. Darüber hinaus wurden die Begriffsbestimmungen, wie Großbaum, Baumriesen etc., geschärft.

Baum- und Brandschutz

Das Thema 2. Rettungsweg und die damit verbundenen Baumfällanträge ist in allen Städten mehr oder weniger ein Thema bzw. auch ein Problem. Da nach den jeweiligen Bauordnungen der Länder das Thema Brandschutz kaum noch geprüft wird, kommt es nach Erteilung der Baugenehmigung häufig zu Problemen mit dem 2. Rettungsweg. Da das Thema die Bauordnungen der Länder

betrifft, sieht der Arbeitskreis zunächst kaum Spielraum um hier entgegen zu wirken.

Baumschutzsatzungen

Das Thema Baumschutzsatzungen wird von vielen Städten an den Arbeitskreis herangetragen. Auch Herr Hilsberg befasst sich häufig mit diesem Thema. Herr Hilsberg sieht einen Trend dahingehend, dass in den Satzungen nicht pauschal alle Bäume ab einen gewissen Stammumfang geschützt werden, sondern gezielt bestimmte Bäume. Wenn in den Kommunen aus politischen Gründen bestehende Satzungen geändert werden, findet häufig eine Aufweichung statt.

In der Musterdienstanweisung, die der Arbeitskreis erarbeitet hat, ist der Hinweis auf das Baurecht als „Kann-Bestimmung“ formuliert. Da jedoch kein Ermessensspielraum vorliegt, muss die Formulierung geändert werden.

Straßenbaumtest

Der Unterarbeitskreis hatte vor der Arbeitskreissitzung gesondert getagt und einige Aspekte zur Diskussion aufgearbeitet. So wurde der bisherige Rhythmus der Bonituren (1.,3.,5.,7.,Standjahr) diskutiert und festgelegt, dass künftig die Testbäume jährlich bonitiert werden sollen. Der Unterarbeitskreis wird ab diesem Jahr rechtzeitig vor Anfang September eine Aufforderung an die teilnehmenden Städte versenden. Wichtig ist, dass von den Städten die Zusammenfassungen der Bonituren formuliert werden.

Darüber hinaus wird der Unterarbeitskreis all diejenigen Baumarten auflisten, die bisher noch wenig gepflanzt wurden.

Straßenbaumtest

Das neue Infomaterial über den Straßenbaumtest vorgestellt (Flyer Straßenbaumtest, Flyer Ergebnisse, Standdisplay). Das Material wurde auf der GALK-Jahrestagung in Fulda ausgelegt.

In Bezug auf den Straßenbaumtest I liegen noch nicht alle Daten vor. Daten aus Krefeld sind schwer zu beschaffen, da auch die Kontaktpersonen nicht mehr bekannt sind. Aus Magdeburg liegen Daten vor.

Baumkrankheiten

In Dresden ist der Lindenprachtkäfer, eine geschützte Art, erfasst worden. Für die Fällung von Bäumen müssen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Die Untersuchungen an Baumhasel sind noch nicht abgeschlossen. Es besteht die Vermutung, dass der Grund für die Ausfallerscheinungen in einer ansteckenden Bakterienerkrankung zu suchen ist. Ein eindeutiger Beleg fehlt jedoch noch.

Kosten Straßenbaum

Die Stadt Leipzig hat die Gesamtkosten für einen Straßenbaum ermittelt. In die Berechnung sind die Pflanzung, die Pflege, die Laubbeseitigung, die Re-



gelkontrolle, etc. eingeflossen. Bei einer Standdauer von 70 Jahren fallen 84 €/a an. Die Stadt Berlin hat Gesamtkosten von 80 €/a berechnet.

**Die nächste Sitzung des Arbeitskreises
findet vom 09.-11. Oktober 2016 in Heilbronn statt.**

Dr. Joachim Bauer